

Abrechnung der COVID-19-Kurzarbeit

Das AMS hat mittlerweile Unterlagen zur Abrechnung der COVID-19- Kurzarbeit auf seiner Homepage veröffentlicht („Wie wird die Beihilfe abgerechnet?“). Demnach erfolgt die Abrechnung in einer Abrechnungsdatei und hat monatlich zu erfolgen. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

Das AMS NÖ hat uns dazu folgende Unterlagen, die für ganz Österreich gelten, übermittelt:

- einen Sondernewsletter für Steuerberater: [Beilage Sondernewsletter Steuerberater](#),
- eine Zusammenfassung zur Abrechnung mit allen Links zu den wesentlichen und erforderlichen Unterlagen, Erklärvideos und Erläuterungen: [Beilage Textbaustein zur Abrechnung KUA](#) sowie
- eine generelle Übersicht zur Abrechnung, [Beilage KUA Abrechnung Handout](#)

Sollten bei Ihnen im Zuge der Abrechnung der COVID-19 –Kurzarbeit Fragen auftauchen, zu deren Beantwortung Sie die Unterstützung des BMF benötigen, finden Sie hier den entsprechenden Link zur Corona Hotline auf der BMF- Homepage:

<https://service.bmf.gv.at/service/anwend/terminvereinbarung/?thema=22>

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Abrechnung des jeweiligen Monats immer bis spätestens 28. des Folgemonats zu erfolgen hat, die Abrechnung für den März aber ausnahmsweise bis spätestens 28. Mai 2020 übermittelt werden darf.

Information des BMF zu Fristverlängerungen und Durchführung von Veranlagungen

Das Finanzministerium hat uns darüber informiert, dass es in den Fällen, in denen eine aufrechte Fristverlängerung z.B. für die Abgabe einer UVA vorhanden ist, es keine Verspätungszuschläge geben wird. Aus technischer Sicht wurde dies lt. BMF bereits für alle Fälligkeitstermine ab dem Monat März sichergestellt. Eine Fristverlängerung kann auf Antrag im Einzelfall nach § 134 Abs. 2 BAO von der Abgabenbehörde gewährt werden.

Weiters wurden die Mitarbeiter/Innen der Finanzämter vom BMF angewiesen, Veranlagungen mit Nachforderungen auf Wunsch der Unternehmen bzw. deren steuerlichen Vertreter zu veranlassen. Die Anregung zur Veranlagung kann über Sonstige Anbringen in FinanzOnline eingebracht werden.

Fachliche Hinweise zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auf Unternehmensbewertungen

Die Arbeitsgruppe Unternehmensbewertung des Fachsenats für Betriebswirtschaft hat fachliche Hinweise zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auf

Unternehmensbewertungen erarbeitet.

Sie finden die fachlichen Hinweise hier: <https://www.ksw.or.at//ResourceImage.aspx?raid=6523>

Kammer der Steuerberater schlägt Alarm: Chaos bei Kurzarbeit, Härte/Hilfsfonds kostet wertvolle Zeit

Im heutigen Ö1-Mittagsjournal spricht sich Verena Trenkwalder, Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht einmal mehr dafür aus, unsere Expertise zu nutzen und uns in die Umsetzung der Rettungsmaßnahmen für Unternehmen einzubinden– unser Appell: Lasst uns mitarbeiten und die Hilfsmaßnahmen schnellstmöglich zu den heimischen Unternehmen bringen. Hier finden Sie das Interview zu Nachhören: <https://oe1.orf.at/player/20200420/595412/1587376930421>

Unsere aktuelle Presseaussendung finden Sie [HIER](#)

Klaus Hübner
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor